

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Mai 1916	S. 369.
II. Mitteilung des Senats vom 12. Mai 1916:	
1. Einkommensteuer in den Hafenstädten	371.
2. Krankenversicherung der Dienstboten	371.
3. Verlegung des Unterrichts der Gewerblichen Schulen und der Fortbildungsschule für den Kleinhandel in die Abendstunden	371.
4. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	374.
5. Antrag, betreffend Sperlingsplage	374.
6. Feuerschiff Nordern	375.
7. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des Gewerbemuseums	376.
III. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1916:	
Fleischbestandsaufnahme	376.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 10. Mai 1916.

1. Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Gesetzentwürfe (Verhdlg. S. 333).

2. Wassersteuer.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 330).

3. Einkommensteuer in den Hafenstädten.

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1) Der Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Rechnungsjahr 1916 aus dem Ertrage der Einkommensteuer in Bremerhaven ein Betrag von 100 000 M überwiesen unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde in demselben Rechnungsjahre aus den ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen (Steuern, Gebühren, Lieferungspreisen) zum gleichen Zwecke einen Betrag von 180 000 bis 200 000 M neu aufbringt. Insofern der von der Stadt neu aufzubringende Betrag unter 180 000 M zurückbleibt, ermäßigt sich der staatliche Beitrag um die gleiche Summe. Insofern jener Betrag 200 000 M übersteigt, erhöht sich der staatliche Beitrag um die Hälfte des überschüssigen Betrages unter Begrenzung des im ganzen zu überweisenden staatlichen Beitrages auf höchstens 120 000 M.
- 2) Der Stadtgemeinde Vegesack werden fünfzig v. H. des Mehrertrages, der sich in Vegesack im Rechnungsjahr 1916 aus dem Zuschlage zur Einkommensteuer nach dem Gesetz vom . . Mai 1916, betreffend einen Zuschlag zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1916, ergeben wird, unter Festsetzung des zu überweisenden Betrages auf mindestens 25 000 M, statt der beantragten 20 000 M, überwiesen.
- 3) Die Finanzdeputation wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dem Beschluß unter 2 zuzustimmen.

4. Krankenversicherung der Dienstboten.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 300 ff.) dankend entgegen, indem sie sich der Ansicht des Senats anschließt, daß weder zu einer Aufhebung des Gesetzes vom 25. Februar 1913 noch zu einer Änderung des § 37 des Gesetzes vom 24. Dezember 1913 eine Veranlassung vorliegt.

Sie ersucht den Senat, die Behörde für das Versicherungsweisen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten vom 24. Dezember 1913 dahin abzuändern, daß bei Behandlung von Zahnkranken gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auch Dentisten zugelassen werden.

5. Kinderkrankenhaus.

Die Bürgerschaft bewilligt den für das Jahr 1915 entstandenen Fehlbetrag des Kinderkrankenhauses zum Betrage von 19 538,70 M auf das Budget der Stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1916 und zum Betrage von 1350,55 M auf das Budget der Deputation für das Gesundheitswesen für das Jahr 1916 nach.

6. Haushaltsplan des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls die von der Deputation für den Schlachthof in ihrem Bericht (Verhdlg. S. 309) unter 1—3 gestellten Anträge.

7. Kanalan Anschlüsse.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 318 ff.).

8. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96

E. Kanalbauamt.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls damit einverstanden, daß zur Deckung des Fehlbetrages von 15 000 M der Titel E I 14—16 mit dem Titel E II 1—12 des Spezialbudgets Nr. 96 für das Jahr 1915 für übertragbar erklärt wird.

9. Jahresbericht über Fahrweg's Asyl für arme Sieche.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

10. Nachbewilligung auf das Spezialbudget 107, Quartier- und Ersahwesen.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 107 II „Verschiedenes“ 7900 M nach.

11. Übertragbarkeit einer Position des Budgets der Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der Fehlbetrag von 3393,76 M bei der Position „Außerordentliche Schreibhilfe“, Spezialbudget 63 I am Ende aus den Ersparnissen bei den Gehältern gedeckt wird.

12. Antrag, betreffend Wiederanstellung verheirateter Beamtinnen. (Antrag, betreffend Eingabe wegen Aufhebung von Zölibatsbestimmungen).

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, ihnen die Ermächtigung zu erteilen, in geeigneten Fällen verheiratete Frauen, die Beamtinnen gewesen sind, wieder anzustellen und ihnen gegebenenfalls die frühere Dienstzeit anzurechnen.

13. Antrag, betreffend eine Fleischbestandsaufnahme.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Polizeibehörden in Bremen, in den Hafenstädten und im Landgebiet zu beauftragen, unter Zuziehung von Sachverständigen eine Fleisch- und Fettwarenbestandsaufnahme bei allen in Betracht kommenden Geschäften vorzunehmen und den Verkauf in die Wege zu leiten.